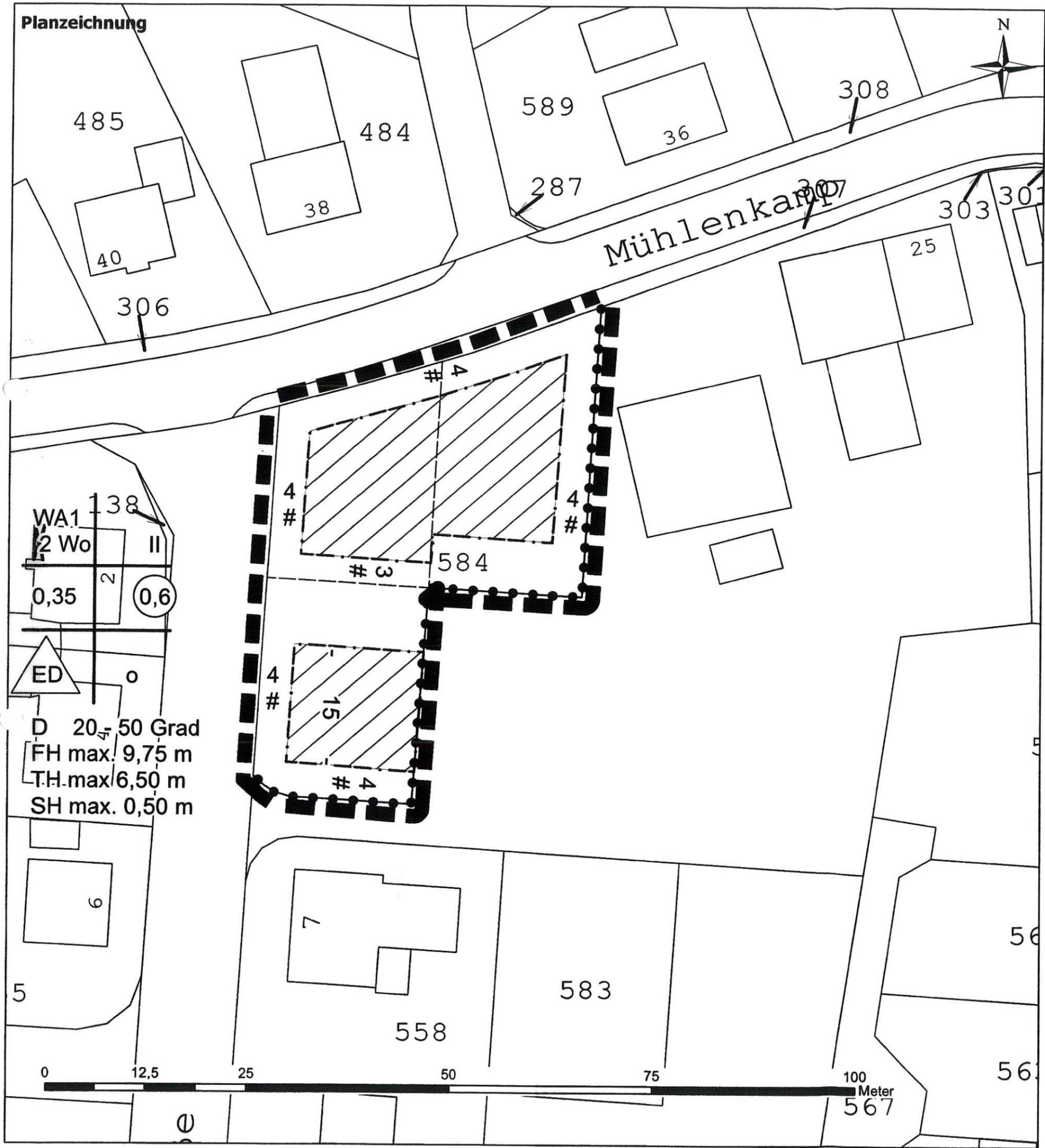


Planzeichnung



Legende

Zeichnerische Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 6 BauGB in V. m. §§ 1-21a BauNVO

- Allgemeines Wohngebiet gem § 4 BauNVO
- 2 Wo max. 2 Wohnungen/Gebäude
- II zwei Vollgeschosse (maximal)
- 0,35 Grundflächenzahl z.B. max. 0,35
- 0,6 Geschossflächenzahl z.B. max. 0,6

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche
(§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB in V. m. §§ 22-23 BauNVO

Einzel- und Doppelhausbebauung

offene Bauweise

Baugrenze

Höhe baulicher Anlagen

SH max. 0,50 m Sockelhöhe max. 0,50 m

TH max. 6,50 m Traufhöhe max. 6,50 m

FH max. 9,75 m Firsthöhe max. 9,75 m

D 20-50 Grad Dachneigung 20- 50 Grad

sonstige Festsetzungen

Nutzungsgrenze

Geltungsbereich der 4. vereinfachten Änderung

Darstellungen ohne Normcharakter

Grundstücksgrenze neu

Textliche Festsetzungen

Es gelten die textlichen Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplans, sofern nicht in den zeichnerischen Festsetzungen zu dieser vereinfachten Änderung davon abgewichen wird.

Verfahrensvermerk

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat am 06.04.2011 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. VE5 "Auf dem Bülten" beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt Nr. 16_4 vom 15.04.2011.

Das Änderungsverfahren wurde gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 31.05.2011. Die Frist zur Stellungnahme endete am 22.06.2011.

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat die vorgetragenen Anregungen am 06.07.2011 geprüft.

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat am 06.07.2011 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. VE5 31 "Auf dem Bülten" als Satzung beschlossen. **Amselstraße/Weseker Weg**

Südlohn, 11.07.2011

Christian Vedder
Bürgermeister



Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte im Amtsblatt Nr. 16-6 vom 13.07.2011

Südlohn, 13.07.2011

Christian Vedder
Bürgermeister

Gemeinde Südlohn
- Planen + Bauen -

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Amselstraße / Weseker Weg" Gemarkung Südlohn, Flur 24

3. Ausfertigung
M.: 1:500